

# BEITRAGSORDNUNG

## der Spielvereinigung Biringen/Frommenhausen/Schwalldorf/Obernau 2020 e.V. (SpVgg BFSO 2020 e.V.)

### Präambel

Die SpVgg BFSO 2020 e.V. gibt sich gemäß §7 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung.

### §1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Diese Beitragsordnung, sowie die hierin festgelegten Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in welchem der Beschluss gefasst wurde.

### §2 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse		betroffener Personenkreis	Beitragsatz
1	Minderjährige / Schüler / Studenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder unter 18 Jahren</li> <li>• erwachsene Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, während der Ausbildung oder im Freiwilligendienst (auf Antrag)</li> </ul>	<b>21,00 €</b>
2	Aktive Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiv Sporttreibende mit Vollendung des 18. Lebensjahres</li> </ul>	<b>41,00 €</b>
3	Familienbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter und ein Kind Vereinsmitglied sind (auf Antrag)</li> <li>• einschließlich aller Kinder über 18, die die Bedingungen für Beitragsklasse 1 erfüllen</li> </ul>	<b>62,00 €</b>
4	Passive Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen</li> <li>• Bei Teilnahme am aktiven Sportbetrieb erfolgt automatisch die Einstufung als aktives Mitglied für das laufende Kalenderjahr (Rückwirkend zum 1. Januar)</li> </ul>	<b>41,00 €</b>
5	Passive Mitglieder Patenverein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Passive Mitglieder (Beitragsklasse 4), die Mitglied in einem der Patenvereine sind</li> <li>• Bei Teilnahme am aktiven Sportbetrieb erfolgt automatisch die Einstufung als aktives Mitglied für das laufende Kalenderjahr (Rückwirkend zum 1. Januar)</li> </ul>	<b>10,00 €</b>

2. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Die SpVgg BFSO e.V. behält sich vor, für die Einstufung von Erwachsenen Mitgliedern in Beitragsklasse 1, entsprechende Belege (z.B. Studienbescheinigung) zu verlangen, und ohne Vorlage dieser Belege innerhalb einer Frist von 4 Wochen eine Einstufung in Beitragsklasse 2 vorzunehmen.

5. Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die zu einer Einstufung in eine andere Beitragsklasse führen, sind dem Schatzmeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen, ggf. mit entsprechenden Nachweisen. Änderung der persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindungen sind ebenfalls sofort dem Schatzmeister schriftlich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV in der ersten Jahreshälfte.
7. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto bei der KSK Tübingen IBAN DE03 6415 0020 0002 8047 47.
8. Zur Deckung von Mehrkosten bei Betragsversäumnissen bzw. Nichtbekanntgabe einer geänderten Bankverbindung sind zusätzlich 7,50 € zu bezahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von mindestens 5,-- € oder dem tatsächlichen Aufwand entsprechend erhoben.

### **§3 Beitragsbefreiung / Ermäßigungen**

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit
2. Ist ein aktives Mitglied (z. B. Erwachsenen,- AH- oder Jugendspieler oder Jugendtrainer) oder ein Mitglied des Vereinsrats Beitragszahler in einem der Patenvereine, entfällt sein Mitgliedsbeitrag.

### **§4 Umlagen und Gebühren**

1. Einzelne Gruppen bzw. Abteilungen können von ihren Mitgliedern zur Deckung von Mehrausgaben Abteilungsbeiträge, Umlagen oder Aufnahmegebühren erheben. Diese werden vom Vereinsrat festgelegt und sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung mitzuteilen.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme u.ä.) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Diese werden vom Vereinsrat festgelegt.